



## **Postulat Zbinden Samuel und Mit. über ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession**

eröffnet am 25. Januar 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession zu prüfen. Die gesetzlichen Grundlagen sollen dafür entsprechend angepasst werden.

### **Begründung:**

Seit 2014 gibt es in Luzern ein kantonales Jugendparlament. Der Verein «Jugendparlament Kanton Luzern – JuKaLu» führt seither jährlich eine Jugendsession durch und engagiert sich unter dem Jahr für die politische Partizipation von jungen Menschen. Dank dem Jugendparlament können sich junge Menschen auch vor der Volljährigkeit direkt politisch engagieren. So formuliert das Jugendparlament jedes Jahr eine Forderung direkt an den Kantonsrat.

Bisher fehlt dem Jugendparlament aber die Möglichkeit, ihre Forderung als Vorstoss im Kantonsrat einzubringen. Die aktuelle Form – eine Petition an unseren Rat – wird dem Engagement des JuKaLu und dem breiten Prozess, in dem die Forderung an der Jugendsession ausgearbeitet wird, nicht gerecht. Die Petitionen werden vom Kantonsrat zwar «zur Kenntnis genommen», eine wirkliche Debatte und eine Abstimmung darüber entsteht im Rat aber nicht.

Das Beispiel der Stadt Luzern zeigt, wie es gehen könnte: Dort haben das Kinderparlament (Kipa) und das Jugendparlament (Jupa) ein «Bevölkerungsantragsrecht». Ihre Anträge werden in Form eines Postulats im Grossen Stadtrat behandelt. Auch kantonal wurde die Möglichkeit eines Vorstossrechts bei der Gründung des Jugendparlamentes bereits diskutiert. Die nötige Rechtsgrundlage dafür beschrieb die Regierung bereits in ihrer Antwort auf die Anfrage A 601 von Daniel Gasser namens der Staatspolitische Kommission (SPK): «Unter § 60 EGZGB ist die Kinder- und Jugendpolitik verankert. Inhaltlich wäre dies der passende Ort, um eine Rechtsgrundlage zur Schaffung eines Jugendparlamentes zu erstellen.»

Man entschied sich 2015 gegen die Schaffung einer Rechtsgrundlage, weil der Prozess der damals laufenden Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZBG) schon zu weit fortgeschritten war und einen anderen inhaltlichen Fokus hatte. Materiell sprach allerdings nichts gegen eine solche Rechtsgrundlage. Somit wäre die Zeit jetzt reif, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

### *Zbinden Samuel*

Keller Irene

Cozzio Mario

Birrer Martin

Zeier Maurus

Howald Simon

Bernasconi Claudia

Käch Tobias

Häfliger-Kunz Priska

Kurmann Michael

Affentranger-Aregger Helen  
Bärtschi Andreas  
Misticoni Fabrizio  
Scherer Heidi  
Wolanin Jim  
Meier Thomas  
Gehrig Markus  
Berset Ursula  
Özvegyi András  
Spörri Angelina  
Candan Hasan  
Hunkeler Damian  
Dubach Georg  
Kaufmann Pius  
Rüttimann Bernadette  
Zehnder Ferdinand  
Muff Sara  
Fässler Peter  
Stutz Hans  
Schaller Riccarda  
Frye Urban  
Waldvogel Gian  
Schmutz Judith  
Spring Laura  
Arnold Valentin  
Galliker-Tönz Gertrud  
Lehmann Meta  
Estermann Rahel  
Heeb Jonas  
Frey Maurus  
Ledergerber Michael  
Wimmer-Lötscher Marianne  
Brunner Simone  
Meyer Jörg  
Fanaj Ylfete  
Bärtsch Korintha  
Koch Hannes  
Brücker Urs  
Schneider Andy  
Schuler Josef  
Marti André  
Stadelmann Karin  
Bucher Markus